

Betr.: Ansprüche des Ortsteiles Holzhausen.

Zur Sach- und Rechtslage der Eingemeindung vom Jahre 1938 und ihrer Folgen wurde von neutraler Seite eingehend Stellung genommen. Auf die Denkschrift des Kreises vom September 1948 wird Bezug genommen.

Am 20. 2. 1949 wurde in gemeinsamer Verhandlung des Hauptausschusses des Kreistages, des Hauptausschusses der Stadtvertretung sowie den Vertretern des Ortsteiles Holzhausen der gesamte Fragenkomplex noch einmal ausführlich erörtert. Das amtliche vom Kreis aufgestellte Protokoll faßt das Ergebnis dieser Besprechung wie folgt zusammen:

1. Die Angelegenheit wird unter den Beteiligten geregelt. Die Entscheidung höherer Dienststellen soll vorläufig nicht in Anspruch genommen werden.
2. Die Beauftragten der Einwohner des Ortsteiles Holzhausen und die Mitglieder des Hauptausschusses der Stadt Bad Pyrmont sind übereinstimmend der Auffassung, daß eine Ausgliederung des Ortsteiles Holzhausen aus der Stadt Bad Pyrmont aus organisatorischen, wirtschaftlichen, kulturellen und finanziellen Gründen heute nicht mehr vertreten werden kann. Damit ist der Antrag auf Ausgliederung des Ortsteiles Holzhausen aus der Stadt Bad Pyrmont gegenstandslos.
3. Der Hauptausschuß der Stadt Bad Pyrmont erkennt an, daß dem Ortsteil Holzhausen durch die Entscheidung des Oberpräsidenten der Provinz Hannover vom 21.12.1937 über die Eingliederung der Gemeinde Holzhausen in die Stadt Pyrmont Unrecht geschonchen ist, das unter Berücksichtigung der heutigen Wirtschaftslage der Stadt Pyrmont möglichst beseitigt werden muß. Im Zusammenhang hiermit soll im Endergebnis versucht werden, die einseitig zwingende Entscheidung des Landrates des Kreises Haineln-Pyrmont vom 20.2.1933 über die Auseinandersetzung zwischen der Gemeinde Holzhausen und der Stadtgemeinde Pyrmont durch eine freiwillige Vereinbarung zu ersetzen, die die Rechte und Pflichten der Stadt Pyrmont und des Ortsteiles Holzhausen eindeutig festlegt. Dabei sollen die bisherigen Leistungen der Stadt Pyrmont an den Ortsteil Holzhausen - soweit sie in der angeführten Entscheidung festgelegt waren - entsprechend berücksichtigt und angerechnet werden.
4. Die Stadt Bad Pyrmont wird eine Denkschrift über den Anschluß des Ortsteiles Holzhausen an die Stadt Bad Pyrmont und die Folgen, die sich für beide Gemeinwesen aus

einer erneuten Ausgemeindung Holzhäusens aus der Stadt Bad Pyrmont in politischer, finanzieller und kultureller Beziehung ergeben würden, ausarbeiten. In dieser Denkschrift sollen Vorschläge über die freiwillige Auseinandersetzung enthalten sein.

5. Diese Denkschrift soll den Holzhäuser Einwohnern in einer öffentlichen Sitzung in Gegenwart des Hauptausschusses der Stadt Bad Pyrmont bekanntgegeben werden. Sie haben dabei Gelegenheit, den tatsächlichen Standpunkt der Stadt Bad Pyrmont und die Gründe, die gegen eine Ausgemeindung sprechen, genau kennen zu lernen und eigene Wünsche zur freiwilligen Vereinbarung anzubringen.

Das der ehemaligen Gemeinde Holzhäuser angegrane Unrecht (vergl. Protokoll Ziff. 3) wird zunächst darin gesehen, daß die Eingemeindung a. Zt. ohne Befragung der Einwohnerschaft allein durch Verwaltungsakt erfolgte. Inzwischen haben Holzhäuser und Pyrmontor in einem Gemeinwesen zusammen 1 Friedensjahr, 6 Kriegs- und 4 Nachkriegsjahre erlitten. Einwohnerschaft und wirtschaftliche Verhältnisse sind nach einem verlorenen Krieg andere als vor 11 Jahren. Soweit die Wände, die im Jahre 1939 dem freien Entscheidungsrecht der Holzhäuser Bürger geschlagen worden ist, noch nicht verheilt ist, soll sie jetzt geheilt werden, allerdings ohne neue und tiefere Wunden dem einen oder anderen oder beiden Ortsteilen zu versetzen. Wie dieses durch einen vernünftigen Kompromißvorschlag geschehen kann, soll unten aufgezählt werden.

Zunächst bedürfen noch 2 Vorwürfe, die immer wieder auftauchen, einer Klarstellung:

- a) Der Vorwurf nämlich, daß die Stadt Bad Pyrmont die Gemeinde Holzhäuser bei der Eingemeindung übervorteilt habe, und zwar dadurch, daß sie das Holzhäuser Vermögen vereinmahrte und zur Auffrischung der schwachen städtischen Finanzen verwendete; sowie
- b) der Vorwurf, daß die Stadt Bad Pyrmont ihre vortraglichen Verpflichtungen aus dem Auseinandersetzungsvertrage vom 20. 2. 1938 nicht erfüllt habe.

Zu a) Die Gemeinde Holzhausen brachte ein Vermögen nach Fyrmont  
10,800,— RM an Rücklagen  
381,160,— RM an Grundvermögen (bebaute, unbebaute Grundstücke,  
Schulen, Kanalnetz, Friedhof sowie Schul- und  
Rathaus-Inventar).

Es wurden also fast gar keine Barmittel, sondern im wesentlichen Grundvermögen eingebracht. Dieses unbewegliche Vermögen ist bis auf 3 ha, 74 a, 14 qm Land noch in Besitz der Stadtgemeinde Bad Fyrmont und dient den gemeinen Besten aller Bürger der Stadt, auch den alteingesessenen Bürgern des Stadtteils Holzhausen. Die abgegebenen Grundstücke wurden in Interesse einer besseren Ausnutzung bzw. Bebauung im wesentlichen an Holzhäuser Bürger verpachtet bzw. verkauft; zum Teil befinden sie sich also, da nur ein Erbbaurecht bestellt wurde, noch in Eigentum der Stadt. Eine große Anzahl von Grundstücken ist inzwischen durch Bauten wertvoller geworden, mehrere Industriebetriebe sind entstanden, die auch den Einwohnern des Ortsteiles Holzhausen Arbeit geben. Für "eigennützige" Zwecke hat die Stadt Bad Fyrmont überhaupt nur 1 ha, 34 a, 15 qm des ehemaligen Holzhäuser Besitzes gebraucht; diese wurden nämlich im Tausch an den Landwirt von der Heyde und an den Forstzweckverband für das Gelände am Klein-Jürgen gegeben. Da hierfür Tauschland erworben wurde und der Forstzweckverband schliesslich ebenfalls zum Holzhäuser Interessengebiet gehört, wird niemand ernsthaft von einer Verschleuderung des Holzhäuser Besitzes sprechen können.

Daß Fyrmont durch diesen Grundvermögenszuwachs, der im wesentlichen noch vorhanden ist, gerettet worden ist, wird man nicht gut sagen können. Die Einwohnerzahl von Holzhausen zu der Fyrmont's verhielt sich im Jahre 1938 wie 1 : 2,4 (2.608 : 6.056), der Wert des Holzhäuser Grundvermögens zu dem der Stadt Bad Fyrmont wie 1 : 4,4 (370.000 : 1.544.000). Das Fyrmont's Grundvermögen hatte also einen mehr als vierfachen Wert des Holzhäuser Vermögens. Nicht unerwähnt soll allerdings

bleiben, daß an Ausdehnung die Gemarkung Holzhausen der Gemarkung Pymont fast gleichkam, 1.073,82 ha : 1.151,58 ha.

Selbst unter Berücksichtigung dieser erheblichen Landfläche, die von Holzhausen "eingebracht" wurde, war Pymont keineswegs der schwächere Partner. Die damalige Schuldenlast Pymonts, die heute restlos ausgeglichen ist, wurde keineswegs mit Holzhäuser Verträgen abgedeckt.

Zu b): Zu dem 2. Vorwurf, daß die Stadt Pymont ihre vertraglichen Verpflichtungen aus dem Auseinandersetzungsvertrage von 20.2. 1938 nicht erfüllt habe, ist kurz folgendes zu sagen:

Die Vertragsbestimmung lautet:

- \* Als Ausgleich für die von der Gemeinde Holzhausen in den Jahren 1933 bis 1937 vorgenommene verstärkte Schuldentilgung hat die Stadtgemeinde Bad Pymont innerhalb der nächsten fünf (5) Jahre Sonderaufgaben in Höhe von mindestens 50.000,- RM in dem Ortsteil Holzhausen durchzuführen.

Die Verwendung der 50.000,- RM hat - soweit der Betrag reicht - für folgende Arbeiten zu erfolgen:

- a) Bau eines Spitzschmiedes,
- b) den Bau einer Wasserleitung für den oberen Ortsteil,
- c) den Bau einer Turnhalle,
- d) die Schaffung einer Badeeinrichtung in der Volksschule,
- e) die Tarmung sämtlicher noch nicht getarnter Strassen. "

Nach dem Wortlaut dieser Abmachung könnte man behaupten, daß dieser Vortrag erfüllt ist. Zum Beweise ließe sich darauf hinweisen, daß die Fünfjahresfrist frühestens am 31. 12. 1948 abgelaufen sei. Denn alle derartigen Verträge ruhten für die Dauer des Krieges. Selbst wenn man also annimmt, daß die Stadt Pymont seit Mai 1945 die Möglichkeit gehabt hätte, an die Er-

füllung des Vertrages zu geben, hätte sie dafür noch ca. 3 1/2 Jahre Frist gehabt. Bis zum Ende dieser Frist (31.12.1945) sind jedoch verausgabt:

20.000,-- M	für die Friedhofskapelle,
6.500,-- M	" " Bodenanlage in der Volksschule II,
20.000,-- M	" " Erweiterung des Wasserrohrnetzes,
<u>6.500,-- M</u>	" " Erweiterung der Stromversorgung
53.000,-- M	

Daß anstelle einer Turnhalle zunächst eine Friedhofskapelle gebaut wurde, geschah wegen der Verdränglichkeit dieses Baues wohl im Einverständnis mit der Mehrheit der Holzhauser Bürger.

Trotz dieser immerhin vertretbaren Rechtslage steht die Stadt auf dem Standpunkt, daß noch mehr getan werden soll, um man endlich den alten Argwohn einer Überverteilung durch Pyrmont zu beseitigen und die schwierigen Aufgaben der Zukunft mit dem Blick ausschließlich nach vorn gemeinsam anzupacken.

Es wird hierzu folgender Vorschlag gemacht:

Die Stadt Bad Pyrmont führt in Rahmen des Möglichen gütliche in Vertrete von 20. 2. 1938 vorgesehenen Arbeiten durch, und zwar ohne Rücksicht darauf, daß sie den Betrag von 50.000,-- DM überschreiten. In Haushaltsjahr 1949 sollen dementsprechend durchgeführt werden:

- a) der Bau eines Steigerturms mit Schlauchtrockenverrichtung  
Kostenveranschlag ca. 8.000,-- DM
- b) Ausbau des Wasserrohrnetzes im Ortsteil Holzhausen  
Kostenveranschlag ca. 15.000,-- DM
- c) Ausbau der Strassen im Ortsteil Holzhausen

Von den zur Verfügung gestellten Mitteln sollen mindestens 25 % für Straßenausbesserung in Ortsteil Holzhausen verwendet werden

Kostenveranschlag hierfür ca. 25.000,-- RM

Über den Fortschritt von 1938 hinaus soll bereits in kommenden Rechnungsjahr durchgeführt werden:

- a) eine Verbesserung des Gasrohrnetzes in Ortsteil Holzhausen

Kostenveranschlag ca. 20.000,-- RM.

Von den vordringlichsten Wünschen der Holzhauser Bevölkerung blieben demnach nur noch der Bau des Sportplatzes und einer Turnhalle. Hierzu wird folgender Vorschlag gemacht:

- a) Bei dem beabsichtigten Bau eines Sportplatzes soll auf den Willen der Mehrheit der Vertreter des Ortsteiles Holzhausen in der Stadtvertretung sowohl wie in Ortsausschuß für Jugendpflege Rücksicht genommen werden. Die Vordringlichkeit des Sportplatzbaus wird allseitig anerkannt.
- b) Der Bau einer Turnhalle soll nach Fertigstellung des Sportplatzes als nächstes Projekt durchgeführt werden.

Damit wäre die in Verträge von 20. 2. 1938 vorgesehene Summe von 50.000,-- RM mindestens verdreifacht. Es ist selbstverständlich, daß ungeachtet dieser Sondervergünstigungen der Ortsteil Holzhausen als Teil Pymonte bei allen Projekten in Zukunft anteilig berücksichtigt wird im Sinne einer fairen Partnerschaft.

Dieser Vorschlag dürfte angesichts der Not der Nachkriegszeit großzügig sein. Ein etwa wieder selbständiges Holzhausen würde kaum eines der geplanten Projekte in absehbarer Zeit durchführen können. Ohne erhebliche Finanzzuschüsse des Landes könnte Holzhausen - heute noch weniger als früher - nicht wirtschaften. Ein unter Berücksichtigung sparsamer Wirtschaftsführung aufgestellter Probhaushaltsplan für Holzhausen ergibt jährliche Einnahmen von 135.732,- DM, denen Ausgaben in Höhe von 161.490,- DM gegenüberstehen. Auf der Einnahmeseite sind die günstigen Zahlen des letzten Jahres eingesetzt, auf der Ausgabeseite aber fast ausschließlich nur Ausgaben zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen. So wurden beispielsweise für Verwaltungskosten nur etwa 2/3 des Betrages gleichgroßer Orte veranschlagt. Nach aller Voraussicht könnte Holzhausen also weder im 1. noch im 2. Jahre seiner Selbständigkeit auch nur das geringfügigste der für das Jahr 1949 bestimmt vorgesehener Projekte durchführen. Daß eine etwaige Ausgliederung Holzhausens neben diesen finanziellen Gefahren auch erhebliche wirtschaftliche sowie besonders kulturelle (d.h. insbesondere schulische) Nachteile mit sich bringen würde, ist oft genug erwähnt und allseitig zugegeben. Dagegenüber dürften weder traditionelle noch rein stimmungsmäßige Argumente entscheidend sein. Und schliesslich wird man der Stadtverwaltung glauben dürfen, daß sie allen Einwohnern ohne Ansehen der Person Rat und Hilfe zu geben bemüht ist und niemand "in Sonntagsgestalt" zu erschweigen" braucht.

Entscheidend aber bleibt, daß sich auf keinem Gebiet - auch nicht auf kommunalem - ohne schwerwiegende Folgen das Rad der Geschichte zurückdrehen läßt. Im Zeitalter unanfechtbarer Grenzen und eines übertriebenen Länderpartikularismus sollte man nicht ohne Not neue Grenzpfähle errichten - und neue Amtstafeln schaffen!

beruhende Zusammenarbeit in der vergrößerten Stadtgemeinde zu finden.

Für beide Vertragsteile müsse eine Verschmelzung als erstrebenswert und den beiderseitigen Lebensinteressen dienend aus Gründen des öffentlichen Wohles angesehen sein.

2.) Bei einer Rückschau auf die inzwischen verflossenen 10 Jahre seit dem Zusammenschluss müssen in erster Linie die Zeitverhältnisse berücksichtigt werden; Der Krieg und seine Folgeerscheinungen haben zwangbedingt die Lösung kommunalpolitischer Aufgaben verhindert. Die Nichtausführung der s.Zt. der Stadt Bad Pyrmont in der Auseinandersetzungs-Entscheidung von 20. Febr. 1938 auferlegten und in den Vorverhandlungen auch von ihr zugestandenen Verbesserungen im Stadtteil Holzhausen kann bei den vorliegenden Umständen der Stadt gerechter Weise nicht als schuldhaften Vorhalten ausgelegt werden. Wenn solche auf Treu und Glauben beruhende Verpflichtungen in der Vergangenheit nicht eingelöst werden konnten, so ist es selbstverständlich, dass nach Beseitigung der früheren s.Zt. jetzt noch vorhandenen Schwierigkeiten aus rechtlichen Gründen die gesuchten Auflagen baldigst erfüllt werden. Auf diese Weise würde die Stadt Bad Pyrmont unter Beweis stellen können, dass ihr die innere Befriedigung der Bürger des Stadtteils Holzhausen am Herzen liegt.

3.) Den Bürgern von Holzhausen, welche jetzt die Ausgemeindung dieses Stadtteils betreiben, stehen sehr gewichtige Gründe zur Seite, die ihr Verlangen auf Wiederherstellung der Selbständigkeit als nicht unangebracht erscheinen lassen. Manche der vorgebrachten Gründe sind durchaus einleuchtend. Der unbestreitbar vorhandene ländliche Charakter von Holzhausen, die finanzielle Lebensfähigkeit und der Wille, ein kommunales Eigenleben unter Konsentierung auf die besonderen Eigenarten dieses Stadtteils, sind Argumente, denen eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden kann. Andererseits kann jedoch wiederum nicht abgestritten werden, dass die Fülle der gemeinsamen Bad Pyrmont und Holzhausen obliegenden kommunalen Aufgaben auch in Zukunft bei verwaltungsmässiger Trennung ein weitgehendes Hand-in-Hand-arbeiten bei/der Gemeinwesen erfordert. Öffentliche Versorgungsbetriebe, das Schulwesen, das Verkehrswesen, die Bauplanung und die unverkennbaren wirtschaftlichen Zusammenhänge, die sich insbesondere auf den auch das Wirtschaftsgebiet von Holzhausen stark berührenden Interessen des Bades erstrecken, sind Stützglieder, die nicht ohne Not zerhackt werden sollten. Hinzu kommen weitere Zukunftsaufgaben, wie z.B. die Frage der Abwasserbeseitigung und der Wohnungsbau, die bei der räumlichen Verbundenheit besser von einer Stelle gelöst werden können.

Bei aller Würdigung des "Für" und "Wider" gegen eine Vereinigung dürfen die nun einzeln vorhandenen natürlichen Zusammenhänge nicht ausser Acht gelassen werden. Der wirtschaftlich stärkere Teil würde auch bei getrennter Verwaltung stets die Stadt Bad Pyrmont sein. Versorgungs- und verkehrsmässig ist Holzhausen auch dann noch mit Bad Pyrmont verschmolzen. Das kulturell so wichtige Schulwesen kann gleichfalls nicht aus dem Zusammenhang gerissen werden. Die in eigener Zuständigkeit von Holzhausen verbleibenden gemeindlichen Aufgaben sind dadurch naturgemäss stark eingeschränkt. Holzhausen würde auf vielen Teilgebieten auf den guten Willen der Nachbarstadt angewiesen sein. Die

Kreisverwaltung hält es für ihre Pflicht, alle verantwortungsbewussten Bürger von Holzhausen darauf hinzuweisen, dass sie zwar die derzeit bei der Eingemeindung angewandten Zwangsmethoden in gleicher Weise verurteilt, jedoch nicht umhin kann, auf die Folgen hinzuweisen, die sich in Zukunft daraus ergeben würden, wenn die naturgegebenen natürlichen und wirtschaftlichen Zusammenhänge von Bad Pyramont und Holzhausen ohne wirklich zwingende Gründe durch eine verwaltungsseitige Trennung gefährdet werden. Sie hält es nach Lage der Verhältnisse kommunalpolitisch für zweckmäßiger, wenn der Rat der Stadt Bad Pyramont nach Mitteln und Wegen sucht, um den berechtigten Interessen der Bürger von Holzhausen im Rahmen der Gesamtschlinge der Stadt Rechnung zu tragen. Eine Zusammenarbeit auf dieser Grundlage würde sicherlich einen Ausgleich schaffen und zur Beseitigung der vorhandenen Spannungen beitragen.

Hamel, den            September 1948  
 - Landkreis Hameln - Pyramont

gez. W e i s e  
 Oberkreisdirektor.